

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

islandrabe, Stand November 2017

0. Vorwort

Ein Vorwort zu AGBs? – Es erscheint nötig, da AGBs oft den Charme einer Waffenstillstandserklärung versprühen; durchaus gute Absichten, aber doch ein gewisses Misstrauen. Mit diesen Worten zum Einstieg möchte ich mich von diesem Tonfall – mögen Juristen oder fehlgeleitete Wirtschaftsphantasien Schuld daran sein – distanzieren und an dessen Stelle ein Grundvertrauen in Sie als Auftraggeber mit konkreten und ernsthaften Wünschen und Ideen setzen, deren gerechte Entlohnung auch in Ihrem Interesse liegt.

Zudem soll gleich hier der Hinweis Platz finden, dass islandrabe für eine überzeugende Umsetzung auch Neuland betritt. Das bringt die Überprüfung von Ideen und das Arbeiten mit Prototypen mit sich, wo Sie und Ihr Umfeld zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe aufgefordert sind. Das bedarf auch eines gewissen Zeitaufwandes Ihrerseits in der Entwicklung, was aber in Hinblick auf die zukünftige Verwendung gut investiert ist.

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind eine erste Basis in unserer Zusammenarbeit und regeln das Zustandekommen eines in Auftrag gegebenen Werkes, vom ersten Gespräch bis zur Abnahme.

Da jedes Projekt seine Eigenheiten hat, werden Details im Laufe der Entwicklung fixiert; diesbezüglich finden ein Konzept samt Kostenschätzung und Zeitplan, Projektskizzen, Abmachungen per e-mail und sonstige schriftlich festgehaltene Abmachungen Verwendung.

Sollten Sie in den AGBs einen Punkt vermissen oder einen widersprüchlichen oder unsinnigen entdecken, so lassen Sie islandrabe dies bitte wissen.

2. Vertragsabschluss

Als Basis für den Vertragsabschluss / den Auftrag zur Umsetzung des Werkes dient die Kostenschätzung, die islandrabe am Beginn jedes Vorhabens erstellt, und in der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Eine derartige Kostenschätzung erfolgt auf ein erstes Gespräch und dieses ist mit keinen Kosten verbunden und unverbindlich.

Wird schriftlich der Auftrag zur Umsetzung des Werkes gegeben – per email genügt – und bei größerem Auftragsvolumen eine erste Teilrate überwiesen, beginnt islandrabe mit der Umsetzung des Werkes: Der Auftrag ist damit angenommen und der Vertrag, die Zusammenarbeit auf Basis der Kostenschätzung, beidseitig bestätigt.

3. Auftragsabwicklung

Am Anfang eines Vorhabens steht ein Konzept, welches das Werk und seine Umsetzung beschreibt. Teil dessen sind eine Kostenschätzung und ein Zeitplan, die den Umfang und den Weg zum Werk vorgeben. Der Übersichtlichkeit und Kostenwahrheit gemäß sind die Beschreibungen in überschaubare Abschnitte eingeteilt. Dementsprechend werden Sie im Verlauf der Werkserstellung mit dem Erreichen von Zwischenschritten über den Stand des Werkes informiert. Sollten sich Anpassungen als günstig abzeichnen, werden diese vorgeschlagen und mit Ihrer schriftlichen Zustimmung eingearbeitet. Sollten sich Ihrerseits Änderungen ergeben, die eine Adaption des Werkes notwendig machen, geben Sie bitte so bald als möglich Bescheid; eine frühestmögliche Reaktion und Überarbeitung spart Zeit und Ressourcen.

In dieser schrittweisen Ausarbeitung, die ein angebrachter Informationsaustausch begleitet, wird das Werk zufriedenstellend entstehen. Mit der Abnahme des Werkes und der Begleichung der Rechnung, den abgesprochenen und dokumentierten Kosten entsprechend, endet der Auftrag.

Dazu noch folgende Anmerkungen: Da islandrabe für Projekte in Ihren Alltag eingeladen wird und dort meist als Neuling agiert, bittet islandrabe Sie, ihn über Eigenheiten und Alltäglichkeiten Ihrer Umgebung zu informieren, die Ihnen für eine gute Projektdurchführung wichtig erscheinen. In Bezug auf das Urheberrecht überprüfen Sie bitte Material (Fotos, Videos, Ton, ...), das Sie für die Erfüllung des Werkes zur Verfügung stellen, auf bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter. islandrabe nimmt dies als Voraussetzung für die Bereitstellung von Material an. Dieser Hinweis ist islandrabe wichtig, da etwaige Nachteile (einer Klage oder die islandrabe entstehen) zu Ihren Kosten sind. Bei Unklarheiten zu diesem Punkt, kontaktieren Sie islandrabe bitte.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

Da islandrabe den Anspruch hat, für die Umsetzung passende Lösungen zu kombinieren, sind mitunter Spezialisten für einzelne Aufgaben gefragt. Deshalb kann es vorkommen, dass islandrabe für die Erfüllung Ihres Werkes auf die Leistungen von sorgsam ausgewählten Personen zurückgreift. Die Details dazu werden in der Kostenschätzung festgehalten.

5. Termine und Zeiten

Ein Zeitplan, der Teil des am Beginn stehenden Konzeptes ist, beschreibt den Weg für eine termingerechte Erstellung des Werkes. Für die Erfüllung des Zeitplanes nimmt islandrabe eine zeitgerechte Zusammenarbeit an. Sollten Verzögerungen absehbar werden, ist dies der jeweils anderen Seite mitzuteilen. Da die Durchführung von Projekten stets auf Eventualitäten trifft, die sich verzögernd auswirken, beinhaltet der Zeitplan einen Zeitpolster. Sobald abzusehen ist, dass dieser nicht ausreichend ist, kommt es in Abstimmung mit Ihnen zu einer Überarbeitung des Zeitplans und gegebenenfalls der Kostenschätzung. Mit Ihrer schriftlichen Zustimmung werden die Arbeiten dementsprechend fortgesetzt.

Auch im Bereich der Zeiten: Ständige Verfügbarkeit wird nicht als Qualität angesehen und deshalb nicht angeboten. Stattdessen so-gut-als-mögliche vorausschauende Planung und Antworten binnen vier Werktagen, ausgenommen Zeiten der Abwesenheit im Büro; solche, die die Werkerfüllung berühren, werden so früh als möglich angekündigt.

6. Honorar / Nutzung des Werkes

Das Honorar deckt die Leistungen ab, die islandrabe der Kostenschätzung folgend für Sie zur Erstellung des Werkes erbracht hat. Mit dem Begleichen der Rechnung haben Sie das Recht, das Werk dem Zweck entsprechend zu nutzen, der im Konzept oder in der Kostenschätzung festgehalten wurde. Sollte Ihnen das Werk auch für andere Aufgaben nützlich erscheinen, so informieren Sie islandrabe zwecks Zustimmung bitte darüber.

7. Zahlung

Nach Stellung der Rechnung gibt Ihnen islandrabe 18 Tage Zeit, um diese zu begleichen. Innerhalb dieser Zeit werden im Durchschnitt Rechnungen von den staatlichen Verwaltungsapparaten Europas beglichen (Stand 2012). Bei Verzug wird islandrabe nachfragen, wie und was die Gründe sind und im Fall des Falles eine neue Rechnung mit vier Prozent Zuschlag stellen.

8. Haftung

islandrabe legt besonderen Wert auf eine sorgsame und individuelle Arbeit in Ihrem Sinne. Sollte es trotzdem zu unvorhersehbaren Schwierigkeiten oder zu unlösbaren Hürden kommen, die aus der gemeinsam vereinbarten Umsetzung hervorgehen, kann islandrabe dafür keinen Schadenersatz leisten. Viele Bereiche der gegenwärtigen (technischen, sozialen, ...) Möglichkeiten sind Versuchsfelder, wo das Scheitern lauert; islandrabe bittet Sie, dies zu bedenken.

islandrabe bietet innerhalb zeitlicher Möglichkeiten die Wartung oder Überarbeitung von erbrachten Werken bei Mängeln der Umsetzung (Reisekosten und Unterkunft werden in Rechnung gestellt) und bei Materialversagen oder Defekten, ausgelöst z.B. durch geänderte Rahmenbedingungen, (Tagsatz, Reisekosten und Unterkunft werden in Rechnung gestellt) an.

Für Werke, die für längere Zeiten – länger als neun Monate – im Einsatz sind, wird empfohlen einen Wartungsvertrag mit Dritten von Beginn an einzuplanen; islandrabe hilft dabei gerne.

9. Ende

islandrabe hofft, damit eine vernünftige und angenehme Grundlage für eine Zusammenarbeit zusammengestellt zu haben.